

Sicherheitsbelehrungen für den Sportunterricht

1. Allgemein:

- a. Die Sportlehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.
- b. Am Ende der Sportstunde sind alle Schülerinnen und Schüler dafür verantwortlich, dass sämtliche Materialien ordnungsgemäß weggeräumt werden.
- c. In der Sporthalle ist der Verzehr von Lebensmitteln (auch Kaugummikauen) verboten.
- d. Der Gebrauch von elektronischen Medien (Handy, mp3-Player o. Ä.) ist verboten.
- e. Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen an Sportgeräten oder Halleneinrichtungen muss Schadensersatz geleistet werden.
- f. Sämtliche Sportunfälle werden der Sportlehrkraft gemeldet.

2. Hygienemaßnahmen:

- a. Sportgerechte Kleidung ist zu tragen (ggf. Kopftücher, weite Sportanzüge o. Ä. dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen).
- b. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden.
- c. Es besteht die Möglichkeit, nach dem Sportunterricht zu duschen.

3. Unfall- und Schadensverhütung:

Während des Sportunterrichts...

- a. ... bleiben Wertsachen nicht in der Umkleidekabine liegen.
- b. ... werden Uhren und Schmuckgegenstände grundsätzlich abgelegt. Piercings, künstliche Fingernägel, Festivalarmbänder o. Ä. werden abgenommen bzw. abgeklebt.
- c. ... werden lange Haare zusammengebunden.
- d. ... werden Hilfsmittel (z. B. Brillen o. Ä.) abgelegt; besteht die Notwendigkeit einer Sehhilfe, so ist das Tragen einer Sportbrille oder von Kontaktlinsen empfehlenswert.

Die Schule und die Sportlehrkraft übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen. In eigenem Interesse ist somit vom Mitbringen von Wertsachen zum Sportunterricht abzusehen.

4. Krankheit/Abwesenheit/Entschuldigungsverfahren:

Diesen Punkt regelt das Entschuldigungsverfahren der jeweiligen Schulform.